

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Dez.III/Team5	S0098/11	10.05.2011
zum/zur		
F0043/11 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Aussichtsturm		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		17.05.2011

Die Anfrage bezieht sich auf die Öffnung des Aussichtsturms im Stadtpark. Die Fragen im Einzelnen:

1. Welche Gründe sprechen dagegen, sich bei der Öffnung des Aussichtsturms im Stadtpark von dem beweglichen Feiertag Karfreitag zu lösen, um sich besser den Jahreszeiten und den Interessen der Besucher anzupassen? (Zum besseren Verständnis die Daten von Karfreitag für 2012: 6.4.; 2013: 29.3.; 2014: 18.4.; 2015: 3.4.)
2. Besteht angesichts des späten Öffnungstermins 2011 und des damit verbundenen Einnahmeverlustes für dieses Jahr noch die Möglichkeit, die Öffnungszeit vorzuziehen? Wenn nicht, warum ist dies so?
3. Wie hoch waren 2010 die Besucherzahlen, die Nettoeinnahmen und die Kosten?
4. Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten ein, die Betreuung des Aussichtsturms an Dritte auszuscribeiben?

Zu diesen Fragen wurde die MVGM mbH als Betreiber des Turms um Auskunft gebeten und gab dazu folgende Stellungnahme ab:

„ Zu 1.) und 2.)

Die personelle Absicherung der Turmöffnung geschieht mithilfe einer arbeitsförderlichen Maßnahme der AQB, die im Normalfall vom 1. April bis zum 30. September stattfindet. Da der Beginn aber nie so genau erfolgt, wird von uns in der Regel der Karfreitag als Beginn der Turmöffnung benannt. In diesem Jahr hat sich der Beginn der Maßnahme aufgrund der bekannten Situation der Bewilligung arbeitsförderlicher Maßnahmen besonders verspätet. Trotzdem konnten wir den Turm einige Tage vor Karfreitag öffnen.

Zu 3.)

Der Turm wurde 2010 von 9.146 Personen besucht. Die Nettoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern und aus dem Fernrohr betragen 15.760,75 €. Die Kosten von 9.839,00 € beinhalten die Dienstleistungen des Wach- und Schließdienstes (Aufzugrettung, Nachkontrollen), die Elektroenergie, Wasser und Abwasser, die Reinigungsleistungen, elektrotechnische Arbeiten bzw. der Ersatz von Sparlampen, allgemeine Verwaltungskosten

und in geringem Umfang auch Aushilfslöhne und die entsprechenden Sozialabgaben für den Einsatz geringfügig Beschäftigter an den Feiertagen.

Zu 4.)

Da die Betreuung des Turms in anderer Form / Konzept erhebliche Kosten (so müsste z.B. eine spezielle Brandlöschanlage eingebaut werden, da der Turm keinen zweiten Rettungsweg hat) verursachen würde und nach unserer Einschätzung ohne arbeitsförderliche Maßnahme zusätzliche Personalkosten in Höhe von mindestens 12.300,00 € entstehen würden halten wir eine Betreuung durch Dritte für nicht realistisch.“

Rainer Nitsche
Beigeordneter